



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

. März 2012

Seite 1 von 3

An den

Präsidenten des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn Eckhard Uhlenberg MdL

Platz des Landtags 1

Aktenzeichen:

43-1.25.04.02

bei Antwort bitte angeben

40221 Düsseldorf

Sylvia Löhrmann MdL

Stellv. Ministerpräsidentin

**Kleine Anfrage 1512 des Abgeordneten Gregor Golland der
Fraktion der CDU „Analphabetismus in NRW“, LT-Drs. 15/3968**

Telefon 0211 5867-3536

Telefax 0211 5867-3220

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1512 im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bund und Länder haben sich auf einen Beitrag für eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland verständigt. Die folgenden Antworten beziehen sich daher auf den Beitrag der öffentlich verantworteten Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz.

Frage 1: Was unternimmt das Land NRW im Kampf gegen Analphabetismus?

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Die Landesregierung hat bereits im letzten Jahr die finanzielle Förderung der gemeinwohlorientierten Angebote nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) verbessert. Im Haushalt 2011 wurden die Kürzungen der alten Landesregierung zurückgenommen. Damit stehen Volkshochschulen und den nach dem WbG anerkannten Einrichtungen rund 12 Millionen € mehr und insgesamt rund 105 Millionen € für die Förderung der gemeinwohlorientierten Angebote zur Verfügung (Beilage 2 zu Einzelplan 05, S. 287). Gemäß § 11 Abs. 2 WbG gehören dazu auch Angebote der kompensatorischen Grundbildung und der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung.

Außerdem wurden im vergangenen Jahr additiv 5 Millionen € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die MSW-Förderlinie „Lebens- und erwerbsweltorientierte Weiterbildung“ durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Diese Förderlinie hat seit 2006 einen eigenen Förderschwerpunkt zur Grundbildung und soll bis zum Ende dieser ESF-Förderperiode fortgeführt werden. Darüber hinaus ist die Ausfinanzierung des Nachholens von Schulabschlüssen bis 2015 gesichert.

Frage 2: Welche neuen Maßnahmen wurden von der jetzigen Landesregierung bisher in welchem Umfang angestoßen?

Siehe Antwort zu Frage 1. Außerdem berät die Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden, Wissenschaft, Trägern und Politik ausgehend von den Ergebnissen des Gutachtens zur Evaluation der Wirksamkeit des WbG in einer Weiterbildungskonferenz über die Weiterentwicklung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Dazu sollen auch weitergehende Zukunftsfragen wie eine verbesserte Ansprache heute noch schwer erreichbarer Zielgruppen oder die Einbeziehung der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung diskutiert werden.

Die Landesregierung hat im letzten Jahr das Projekt „Informieren - Motivieren - Aktivieren: Entwicklung und Ausbau lebensweltorientierter Zugänge zur Alphabetisierung und Grundbildung an Weiterbildungsein-

richtungen nach WbG in Nordrhein-Westfalen“ des Landesverbandes der Volkshochschulen mit rund 80.000 € gefördert. Seite 3 von 3

Frage 3 und Frage 4: Sind weitere Maßnahmen geplant? Wo ist die Koordinationsstelle für Alphabetisierung angesiedelt?

Über weitere Maßnahmen auch im Zusammenhang mit der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung und die Benennung einer Koordinationsstelle für Alphabetisierung soll im Zusammenhang mit der Weiterbildungskonferenz beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhrmann